

# Hausordnung der Ludwig-Renn-Oberschule

## Modifizierung am 31.01.2024 durch Beschluss der SK

### Präambel

Unsere Schule ist eine Erziehungs- und Bildungseinrichtung, deren Auftrag vom Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Sachsen bestimmt wird. Der Unterrichtsalltag dient dem Wissenserwerb, der Kompetenzentwicklung und der Werteorientierung. Wir können unseren Auftrag nur erfüllen, wenn Schülerinnen und Schüler, Sorgeberechtigte, Lehrerinnen und Lehrer sowie die Mitarbeiter des Schulträgers partnerschaftlich miteinander zusammenarbeiten. Dies erfordert in einer großen Gemeinschaft stets gegenseitige Rücksichtnahme und Verantwortungsbewusstsein. Jeder ist für Sauberkeit und Ordnung in der Schule verantwortlich! Jeder ist verpflichtet, persönliches und fremdes Eigentum zu achten! Ein korrektes und höfliches Auftreten ist ebenso wichtig wie der Umgang miteinander nach Sitte und Anstand.

### Zum Unterrichtsalltag

Das Schulgelände ist in der Regel von 07:20 bis 15:15 Uhr offen. Mit dem Betreten des Schulgebäudes sind die Kopfbedeckungen abzunehmen. **Handys und andere digitale Endgeräte sind generell mit dem Betreten des Schulgeländes auszuschalten. Sie sind stets in der Schultasche zu verwahren. Ihre Nutzung im Unterricht, in den Pausen und in den Freistunden ist verboten! Beim Betreten der Fachkabinette Biologie/Chemie, Physik, Kunst und Informatik dürfen die Handys auf der Fensterbank abgelegt werden, weil die Schultaschen außerhalb des Unterrichtsraumes verbleiben. Nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des unterrichtenden Lehrers kann eine Handynutzung im Unterricht erfolgen.**

**Bei Zuwiderhandlungen werden die Handys eingezogen, im Sekretariat hinterlegt und dürfen von den Schülern einmalig nach dem Unterricht abgeholt werden. Bei erneutem Verstoß werden die Handys von den Eltern abgeholt.** Es ist keinem Schüler gestattet, im Schulgelände und im Schulgebäude Ton- oder Bildaufzeichnungen jeglicher Art vorzunehmen! Verstöße werden mit Ordnungsmaßnahmen geahndet. Für minderjährige Personen muss eine Fotoerlaubnis der Personensorgeberechtigten vorliegen, der Lehrer entscheidet, ob und was fotografiert wird

In die Unterrichtsräume wird erst ab 7.35 Uhr gegangen. Die Garderobe kann im Klassenzimmer oder im Atrium aufbewahrt werden. Wertgegenstände sind vorher herauszunehmen. Alle Fenster der Schule sind stets nur zu kippen! Die Aufbewahrung von Sporttaschen und Unterrichtsmaterialien erfolgt stets im Klassenraum. Schüler, die keinen Klassenraum haben, sollten ein Schließfach anmieten oder nutzen die Garderobe im Eingangsbereich für Jacken und Taschen.

Wir verhalten uns in den Pausen leise und respektvoll. Keiner hat das Recht, Probleme mit verbaler oder tätlicher Gewalt zu lösen. Die Schüler haben die Pflicht, spätestens beim ersten akustischen Signal ihr Klassenzimmer aufzusuchen und dort die Unterrichtsmaterialien bereitzulegen. Findet der Unterricht in einem Fachraum statt, ist erst dieses akustische Signal das Zeichen, sich zum Fachraum zu begeben, um diesen dann pünktlich gemeinsam mit dem Lehrer betreten zu können. Der Unterrichtsraum wird bei Zimmerwechsel sauber und ordentlich verlassen. Während des Unterrichtes sind Toilettengänge bis auf wenige Ausnahmen nicht gestattet. Kein Schüler geht in ein fremdes Klassenzimmer, das Warten vor dem Zimmer im Gang ist nicht gestattet, dafür kann sich im Schulhaus an den Sitzgruppen getroffen werden. In den Pausen bleiben die Türen zum Gang auf. Die Klassensprecher besitzen Zimmerschlüssel, um die Zimmer abschließen zu können, wenn der Unterricht in anderen Räumen stattfindet und die Schulmaterialien im Klassenraum bleiben. Wenn Schüler während der Stunden zeitweise vom Unterricht ausgeschlossen werden, sitzen sie mit Aufgabenstellungen vor dem Klassenzimmer und haben sich nicht vom Platz zu entfernen.

Zur Durchführung von Erziehungsmaßnahmen oder zum Nachholen nicht erbrachter Leistungen können Schüler zusätzlich zu verbindlichem Unterricht verpflichtet werden. Dies geschieht im Sinne des § 61 des Schulgesetzes.

Im Unterricht dürfen auf Nachfrage beim Lehrer Getränke zu sich genommen werden. In den Pausen gilt dies nicht, allerdings sind Energy-Drinks verboten.

Die Nutzung der Sitzgruppen ist in allen Pausen und Freistunden erlaubt, allerdings darf der Unterricht in benachbarten Zimmern nicht gestört werden. Für Freistunden werden das Atrium, die Sitzgruppen im Schulhaus oder die Freifläche 2 genutzt. In der Frühstückspause kann im Klassenzimmer geblieben werden, in der Mittagspause muss das Zimmer aber verlassen werden. In beiden großen Pausen laden Cafeteria, Atrium und die Sitzgruppen im Schulhaus als Treff ein, bei Schönwetter zusätzlich alle drei Freiflächen. Montags, mittwochs und freitags dürfen auch beide Sporthallen in den großen Pausen genutzt werden.

### **Allgemeine Grundsätze**

Generell darf im Schulgelände nicht geraucht werden. Das Mitbringen von Stoffen mit Betäubungsmittelrelevanz ist untersagt. Es ist verboten, dass Schüler unter dem Einfluss von Drogen am Unterricht und an außerunterrichtlichen Veranstaltungen teilnehmen. Auch Gegenstände, die Mitschüler verletzen können, gehören nicht in die Schule. Dazu gehören z.B. Schreckschuss-, Schuss-, Hieb- und Stichwaffen. Auch das Mitführen von Haustieren ist im Schulgelände und Schulhaus nicht gestattet.

Die Freifläche 4 ist ausschließlich für das Warten auf die Busse vorgesehen, Schüler der Klassenstufen 5 und 6 warten bis zur Einfahrt ihrer Busse dort verbindlich. Da sich die öffentliche Bushaltestelle direkt am Schulgrundstück befindet und maßgeblich von Schülern frequentiert wird, sind Lehrer den eigenen Schülern gegenüber dort auch weisungsberechtigt. Disziplinlosigkeiten in diesem Bereich, an den Bushaltestellen der Ortschaften und in Bussen können im Sinne des §39 Schulgesetz mit Ordnungsmaßnahmen geahndet werden, weil ein enger Bezug zum Schulbesuch hergestellt werden kann.

Die Schüler sind aus versicherungsrechtlichen Gründen verpflichtet, sich während des gesamten Schultages (auch in Freistunden) auf dem Schulgrundstück aufzuhalten!

Es ist Schülern strengstens untersagt, die elektrischen und elektrotechnischen Überwachungs-, Sicherungs- und Alarmierungsbauteile sowie die Lüftungs- und Heizungsregelungen zu bedienen, zu verändern oder zu manipulieren. Die Sorgeberechtigten haben in vollem Umfang die Schadensbeseitigung durch Fachfirmen zu begleichen, da in jedem Fall vom Vorsatz des Schülers ausgegangen wird. Bei außerunterrichtlichen und außerschulischen Veranstaltungen gilt die Hausordnung ebenso! Teile des Schulgrundstücks und des Schulgebäudes sind videoüberwacht. Diese Aufzeichnungen löschen sich automatisch nach Ablauf einer Drei-Tages-Frist. Nur bei sicherheitsrelevanten Problemen wird von der Schulleitung unter Wahrung des Datenschutzes auf das Material zugegriffen!

An der Schule wird darauf geachtet, dass Schüler bei der Wahl ihrer Bekleidung den Grundsätzen der freiheitlich demokratischen Ordnung Rechnung tragen. Extremistische und Gewalt verherrlichende Tendenzen jeglicher Art werden nicht akzeptiert. Kaugummikauen ist mit Betreten des Schulgeländes nicht mehr gestattet. Bei vorsätzlicher Beschädigung von Eigentum des Schulträgers bzw. Eigentum anderer Schüler werden die Eltern haftbar gemacht.

Es gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes, alle sonstigen Verfügungen und Verordnungen des Kultusministeriums sowie Regelungen der Schulordnung und des Schulgesetzes. Sollten die Regelungen der Hausordnung dem Schulgesetz oder der Schulordnung widersprechen, so sind sie sofort zu überarbeiten!

Diese Hausordnung wurde auf der Schulkonferenz vom 31.01.2024 modifiziert, sie gilt bis auf Widerruf.

Jacobs/Schulleiterin